



INHALTE

**DER "HERR DOKTOR" ORDINIERT
INTEGRATION DURCH "KUNST MACHEN"**

TECHNISCHE ASSISTENZ

**DIE UN-BEHINDERTENRECHTS-
KONVENTION**

**PROJEKTBESCHREIBUNGEN VON ÖZIV
SUPPORT UND JOB INN**

VERANSTALTUNGSKALENDER

Ausgabe 2/09

20. Nov. 2009

www.bidok.at

VORWORT

Liebe Leserinnen! Liebe Leser!

Wir freuen uns, Ihnen die 2. Ausgabe von **bidok works – Zeitschrift für berufliche Integration in Tirol** zu präsentieren. Diese Ausgabe enthält wiederum Erfahrungs- und Praxisberichte sowie Projektbeschreibungen rund um den Themenschwerpunkt der **beruflichen Integration** von Menschen mit Behinderung in Tirol.

Lassen Sie sich in dieser Ausgabe von dem Künstler ‚Dr. Ernst Forcher‘ inspirieren, der ab Seite 4 gemeinsam mit dem Bildhauer Daniel Praxmarer seine Arbeit vorstellt. Das Titelbild der Zeitschrift stammt von ‚Dr. Ernst Forcher‘. Wir danken dem Künstler, dass er uns das Bild zur Verfügung stellt!

Ab Seite 7 finden Sie einen Bericht der Arbeitsassistentin Tirol zur Technischen Assistentin für ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen.

Die Projekte JOB INN der Lebenshilfe Tirol und ÖZIV SUPPORT beschreiben Ihre Tätigkeiten und Angebote ab Seite 9.

Die UN-Konvention ist in aller Munde. Doch worum handelt es sich hierbei überhaupt? Wo kann ich Informationen darüber finden? Muss ich als MitarbeiterIn eines Vereins überhaupt etwas darüber wissen? Informationen dazu finden Sie ab Seite 12.

Wir möchten mit **bidok works** die Vernetzung und den inhaltlichen Austausch unterstützen und laden alle Leserinnen und Leser zur Mitarbeit ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, ihre Projekte vorzustellen und mit Erfahrungsberichten aus der Umsetzung in der Praxis zu erzählen.

Wir freuen uns über Leserbriefe, Anregungen und Kritik!

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen das

bidok-Team

Volker Schönwiese
Angela Woldrich
Theresa Jenewein
Tanja Huchler



Was ist bidok?

bidok hat es sich zum Ziel gesetzt, den Zugang zu Informationen zum Thema Integration/Inklusion für von Behinderung betroffene Personen und alle Interessierte zu unterstützen.

Zu diesem Zweck wurde die **Internetbibliothek bidok** aufgebaut und kontinuierlich weiterentwickelt. bidok hat sich inzwischen als **die** Internet-Volltextbibliothek zum Thema der Integration behinderter Menschen im gesamten deutschsprachigen Raum etabliert.

Gefördert/Finanziert aus Mitteln der Beschäftigungsinitiative der österreichischen Bundesregierung (Behindertenmilliarde) für Menschen mit Behinderungen.



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Der „Herr Doktor“ ordiniert. Integration durch „Kunst machen“	4
Technische Assistenz	7
ÖZIV Support	9
JOB INN - Lebenshilfe Tirol	10
Die UN-Behindertenrechtskonvention	12
Aktuelles	16
Impressum	17

Plattform Arbeitswelt Tirol

http://bidok.uibk.ac.at/projekte/arbeitswelt_tirol/einstiegsseite.html

Seit April 2009 gibt es in **bidok** die Plattform Arbeitswelt Tirol. Die neue Plattform dient als Informations- und Kommunikationsplattform und soll die Vernetzung und den Austausch von Vereinen in Tirol fördern. Ziel ist die Recherche und Veröffentlichung von Materialien zur beruflichen Integration, die der allgemeinen Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und Qualitätsentwicklung in Tirol dienen.

Auf der Plattform finden Sie: Eine kommentierte Linkliste zur beruflichen Integration; Erfahrungsberichte von Menschen mit Behinderung, von Eltern, von Projekten und MitarbeiterInnen sowie von Unternehmen und Studien; Veranstaltungshinweise für den deutschsprachigen und europäischen Raum; u.v.m.

Möchten Sie Informationen erhalten oder selber versenden?

Zur Förderung des Informationsaustausches wurde die - von **bidok** moderierte und gewartete - **E-Mail Verteilerliste „Arbeitswelt-Tirol“** eingerichtet. Auf diesem Wege haben Sie die Möglichkeit, Informationen, Veranstaltungshinweise, Fortbildungen, Lehrgänge etc. anzukündigen bzw. zu erhalten.

Schicken Sie ein Mail an theresa.jenewein@uibk.ac.at wenn Sie in den E-Mail-Verteiler aufgenommen werden möchten. Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen: http://bidok.uibk.ac.at/projekte/arbeitswelt_tirol/e-mail_verteiler.html

DER „HERR DOKTOR“ ORDINIERT

Integration durch „Kunst machen“

Wenn ‚Dr. Ernst Forcher‘ ordiniert, dann geht es bunt zu. Er ist nämlich Künstler, kein studierter Doktor. ‚Dr.‘ ist sein Künstlername auf den er sehr großen Wert legt. Seine „Praxis“ ist daher auch ein Atelier, statt mit Medikamenten hantiert er mit Farben. Seit über 10 Jahren stellt er Bilder und Skulpturen her, die er immer wieder in Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert.

Text: Daniel Praxmarer (in Kooperation mit Ernst Forcher)

Ernst Forcher hat eine körperliche Beeinträchtigung, die ihn nicht dran hindern kann, Farben und Formen in seinem Stil auf Papier, Leinen, Holz und Stein zu bringen. Die Kunst ist ihm sehr wichtig, inzwischen verdient er durch den Verkauf von Bildern Geld. Daher betont er immer wieder, dass das SEINE ARBEIT ist. Er geht jetzt „buggeln“, wie er immer stolz im Dialekt sagt, wenn er wieder auf dem Weg ins Atelier ist.

Begonnen hat seine Künstlerkarriere vor ca. 15 Jahren als im Bezirkshauptort Reutte ein Malkurs durchgeführt wurde, an dem Ernst teilnahm. Sich kreativ mit Farben auseinander zu setzen gefiel ihm, er hat ein sehr gutes Gefühl für Farbe und Komposition. Deswegen wurde für ihn das Projekt Malen weitergeführt und der Leiter der Gruppe begann dann mit ihm zu malen.

Sein erstes Atelier hatte er in seinem Elternhaus. Seine Schwester – eine Physiotherapeutin – zog mit ihrer Praxis aus diesem Raum aus. Ernst gefiel es nicht, dass sich keine Praxis mehr in seinem Elternhaus befand und beschloss kurzer Hand, diese Praxis zu übernehmen. Wer eine Praxis führt ist ein Dr., so dachte er und mit der Übernahme des Raumes seiner Schwester entstand sein Künstlername: ‚Dr. Ernst Forcher‘. Er bestand darauf, dass dieser Name in Form eines Praxisschildes bereits an der Tür sichtbar war. Diese Praxis wurde zu seinem eigenen Reich, in dem er selbstständig „ordinieren“ konnte.

2004 übersiedelte sein Atelier nach Reutte in die Kursräume des Elternvereines Vianova. Bald darauf gab es dann auch die ersten Ausstellungen mit seinen Bildern.

Im Atelier hat Ernst Forcher eine eigene Ablaufprozedur entwickelt. Als Einstieg wird zuerst Kaffee gemacht, eine kleine Jause gegessen, über alltägliches geredet und eine seiner geliebten CDs angehört. Nach dieser Einstimmung wird der Arbeitsmantel angezogen, das zu bemalende Werkstück, Pinsel, Farben und Wasser hergerichtet und dann kann es langsam losgehen.

Ernst Forcher muss sich auf das Malen einstellen und nimmt sich die dazu notwendige Zeit. Erst danach kann mit dem Malen begonnen werden. Wenn er malt vergisst er alles rund um sich und arbeitet sehr konzentriert.



Mit einem Stift wird zuerst vorgezeichnet, danach kommt erst die Farbe dazu, wobei wie es in einem künstlerischen Prozess üblich ist, mit der Farbe alles wieder auch überarbeitet wird und so das Gezeichnete teilweise wieder verschwindet und das Bild seine eigenen Wege geht. Ernst Forcher malt so wie es ihm passt, daher nimmt er auch keine Rücksicht darauf, was er eigentlich zuerst machen wollte. Der Prozess ist wichtig, in dem er ganz versunken ist und so lange malt und übermalt bis es für ihn dann schlussendlich stimmig ist.

In einem solchen, für ihn typischen künstlerischen Prozess lässt sich Ernst Forcher nur ungern unterbrechen. Selbst beendet er eine solche Schaffensphase nie, so muss der Assistent dann unterbrechen, weil die Arbeitszeit abgelaufen ist.



Das Thema wird vorher besprochen, manchmal gibt es aber auch einfach ein abstraktes Bild, wenn kein Thema in der Luft liegt, es kommt immer auf die Stimmung von Ernst Forcher an. So sind die Themen, die sich in der Kunst von Ernst Forcher wiederfinden ganz unterschiedlich: von Flugzeugen, Motorrädern, Autos, Handys bis zu Clowns, Mäusen und Kühen malt er alles, was ihn gerade beschäftigt. Am Bild arbeitet er völlig eigenständig, er malt so wie es für ihn in diesem Moment gerade passt. Ab und an sucht er den Dialog mit dem Assistenten. Ihn fragt er dann mit welcher Farbe er weitermalen sollte. Letztlich greift Ernst aber immer zu der Farbe, mit der er von Beginn an arbeiten wollte.



Neben der malerischen Umsetzung beschäftigt sich Ernst Forcher vor allem auch mit Skulpturen. Seine Skulpturen sind in der Regel aus Holz. Sie entstehen in einem sehr eigenwilligen Prozess. Zuerst bemalt er einige Holzstücke. Danach werden diese Stücke zusammengesetzt: entweder geklebt, geschraubt oder genagelt mit der Unterstützung des Assistenten. Ernst Forcher

bestimmt das Wie und Womit sie zusammengesetzt werden. Am Ende gibt er der Skulptur einen Titel, beim Malen ist dies der erste Schritt.



Der Assistent ist bemüht Ernst Forcher auch immer wieder neue künstlerische Arbeitstechniken vor zustellen. Ernst Forcher lehnt diese erst mal fast immer prinzipiell ab und probiert erst nach langem hin und her, zum Teil aus Neugierde sie dann kurz aus. In der Regel findet er Gefallen an diesen Techniken und erarbeitet sie sich sehr ehrgeizig. So war es auch beim Malen mit Buntstiften. Erst nach mehrmaligen Vorschlägen probierte er es aus vorgezeichnete Motive mit Buntstiften auszumalen. Am Anfang bereitete diese Technik ihm Schwierigkeiten, da er oft mit den Strichen über den vorgezeichneten Rand hinaus kam. Dies ärgerte ihn sehr, die Koordination seiner linken Hand bereitete ihm große Schwierigkeiten. Er blieb aber hartnäckig dabei, übte Blatt für Blatt weiter und durch seinen Ehrgeiz entwickelte er eine erstaunliche Feinmotorik. Mit der Zeit malte er dann genau der Linie entlang, nichts ging mehr darüber hinaus und er war sichtlich und zu Recht stolz auf diese Leistung. Er freut sich jetzt immer über die exakt gemalten Bilder, die durch das intensive Üben entstanden sind. Inzwischen gehört die Stiftzeichnung zu seinem Repertoire an Techniken.

Ernst Forcher favorisierte Technik ist die Malerei mit Acrylfarben. Sein Kunststil ist schwer zu beschreiben. Es finden sich in ihm Elemente der



naiven aber auch der abstrakten Malerei. Ernst Forcher konnte sich die Fähigkeit erhalten wie ein Kind zu malen. In dem er nach Gefühl, ohne zu viel vom Kopf gesteuert zu sein malt. Somit hat er Picasso einiges voraus, der ja gegen Ende seines Lebens über sein letztes künstlerisches Ziel gesagt hat, „er möchte wieder so malen können wie Kinder es tun“.

Inzwischen hat sich Ernst Forcher in seiner Heimat einen Namen als Künstler machen können. Es ist ein Dialog zwischen ihm und anderen Künstlern entstanden, er besucht Symposien und Ausstellungen anderer Künstler. Letztes Jahr nahm er auch bei einem Bilderrondo des Reuttener Kulturvereines „Huanza“ teil, wo er am Kirchplatz eine große Tafel künstlerisch gestaltete. Kürzlich war er in Bremen bei den Blaumeiern. Sie haben eine Theater- und Atelierwerkstatt, dort hat Ernst Forcher zusammen mit seinen Assistenten an dem angebotenen Programm teilgenommen. Eine Reihe von Anregungen hat er wieder mit nach Reutte genommen für seine künstlerische Arbeit.

Man darf also gespannt sein, wie sich die Künstlerkarriere von ‚Dr. Ernst Forcher‘ weiterentwickeln wird.

Kontakt

‚Dr. Ernst Forcher‘
Künstler

Bielefeld 76
6644 Elmen

Tel.: +43 (0)676 55 374 51
dr.ernst.forcher@gmail.com



Daniel Praxmarer
Bildhauer und Kunsttherapeut
Assistent

Hauptstraße 165
6651 Häselgehr

Tel.: +43 (0)676 61 533 12
daniel@holz-bildhauer.at
www.holz-bildhauer.at

VIANOVA - Elternverein für die Integration von Menschen mit Behinderung

Mühlerstraße 12
6600 Reutte

Tel.: +43 (0)5672 624 86
www.vianova-austria.at/



Titelbild: Strand
‚Dr. Ernst Forcher‘

TECHNISCHE ASSISTENZ FÜR ARBEITNEHMERINNEN MIT BEHINDERUNGEN

Mit der Technischen Assistenz rundet die Arbeitsassistentz Tirol das Dienstleistungsangebot im Auftrag mit und für ArbeitnehmerInnen mit Behinderungen in Tirol ab.

Text: Arbeitsassistentz Tirol

Die Arbeitsplatzadaptierung ist ein wichtiger Bestandteil in den Dienstleistungen der beruflichen Integration in Österreich. Sie hat die Aufgabe Funktionseinschränkungen zu kompensieren bzw. die Gesunderhaltung zu fördern. In der Vergangenheit hatte die Arbeitsassistentz Tirol dafür meist eine koordinierende Tätigkeit. Es wurden Ergotherapeuten und Physiotherapeuten herangezogen, um zu bewerten, welche technischen Hilfsmittel für einen Arbeitsplatz notwendig und sinnvoll sind. Es stellte sich heraus, dass Hilfsmittel nur dann ausreichend akzeptiert und eingesetzt werden, wenn der betroffene Mensch mit Behinderungen sich aktiv an den Lösungen für deren Einsatz beteiligt. Um diesen Prozess zu begleiten wurde die Technische Assistenz eingerichtet.

Was ist die Technische Assistenz?

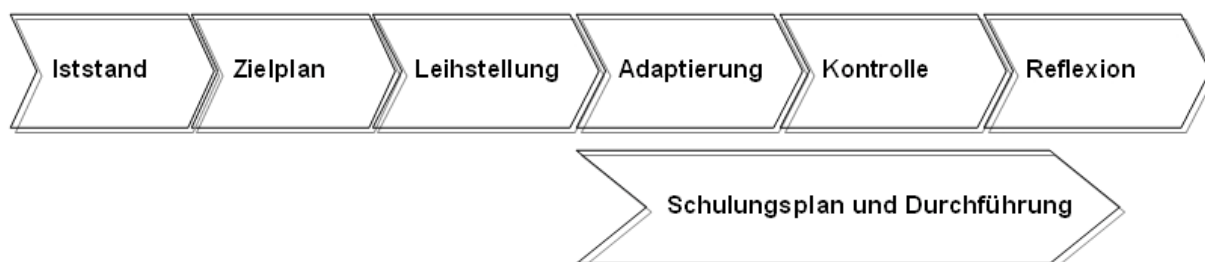
Technische Assistenz ist ein Abklärungsprozess der über mehrere Stufen das Ziel verfolgt geeignete technische Hilfsmittel (assistierende Technologien) für einen Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz anzupassen. Der Prozess wird als Assessment bezeichnet. Jeder Schritt wird gemeinsam mit dem/r späteren NutzerIn durchgeführt. Damit kann vermieden werden, dass Hilfsmittel zwar vorhanden aber nicht genutzt werden. Technische Assistenz richtet sich an Menschen mit körperlichen Einschränkungen, chronischen Erkrankungen und

Lernbehinderungen. Die Dauer kann je nach Komplexität und Anzahl der Leihstellungen bis zu einem halben Jahr betragen.

Wie wird Technische Assistenz durchgeführt?

Der Ablauf gestaltet sich folgendermaßen:

Beim Iststand wird erhoben, welche Hilfsmittel bereits verwendet werden und welche Vorerfahrungen mit Hilfsmitteln vorhanden sind. Dies ist besonders bei Hilfsmittel für die Arbeit mit dem Computer wichtig. Beim Zielplan wird festgelegt, was mit den Hilfsmitteln verbessert und wie dies gemessen werden soll. Leihstellungen ermöglichen ein direktes Arbeiten mit dem Hilfsmittel und gewährleisten eine bessere Entscheidungsgrundlage. Bei der Adaptierung werden die Hilfsmittel festgelegt, Angebote eingeholt und Finanzierungsanträge gestellt. Parallel dazu werden notwendige Schulungsmaßnahmen fixiert und die dafür notwendigen Trainingseinheiten umgesetzt. Man denke z.B. an Spracheingabe, die nur Sinn macht, wenn der/die NutzerIn ausreichend geschult wird. Erst dann ist er/sie in der Lage sich auf die Spracheingabe zu verlassen. Bei der Kontrolle wird die Adaptierung mit dem Zielplan und der festgelegten Verbesserung verglichen und das Ergebnis bewertet. Die Reflexion findet nach einem halben Jahr Nutzung statt, um Feinanpassungen vorzunehmen und die Erfahrungen in zukünftige



Beratungen einfließen zu lassen.

Ein wichtiges Prinzip bei der Technischen Assistenz ist es, dass die Abklärung mit den betroffenen Personen am Arbeitsplatz erfolgt. Somit können wichtige Faktoren im Arbeitsumfeld wie Barrieren, genügend Platz für Hilfsmittel, Lärm, Schmutz, etc. mit in die Auswahl der Hilfsmittel einbezogen werden.

Die Dienstleistung steht allen Menschen mit Behinderungen zu Verfügung, welche als Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin tätig sind oder in einer beruflichen Abklärungsphase (Praktikum, Arbeitserprobung) befinden.

Für Personen, die in ihrem Arbeitsbereich mit Computerarbeiten konfrontiert sind, steht der Arbeitsassistent Tirol ein „Testkoffer“ mit Assistierenden Technologien zu Verfügung. Dieser kann an Interessierte verliehen werden, um ein erstes Anpassen und Ausprobieren zu ermöglichen. Der „Testkoffer“ konnte mit Mitteln des Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds finanziert werden.



Die Fotos zeigen eine junge Tiroler Arbeitnehmerin beim Ausprobieren verschiedener Computereingabegeräte.



arbas
Arbeitsassistent Tirol

Kontakt

Arbeitsassistent Tirol

Schöpfstrasse 2
6020 Innsbruck

Harald Loewit-Schneider
Tel.: +43 (0)512 567 22 433
Mobil: +43 (0)650 629 32 12
Fax: +43 (0)512 567 22 450
harald.loewit-schneider@arbas.at
www.arbas.at

Coaching für Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen

Text: ÖZIV Support - Karin Neuschmid

Seit 2002 bietet der Österreichische Zivilinvalidenverband mit ÖZIV SUPPORT dieses Coachingangebot an 20 Standorten in ganz Österreich an.

Zielgruppe

Menschen mit Körper- und/oder Sinnesbehinderung und/oder chronischen Erkrankungen im arbeitsfähigen Alter.

Nutzen

In einem Coachingprozess werden persönliche Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen erkannt und können sowohl in beruflichen als auch in privaten Kontexten gezielt eingesetzt werden. Im Coaching entwickeln Personen meistens ein neues, stärkenorientiertes Selbstbild und sind motiviert an Aufgaben und Herausforderungen aktiv und eigenverantwortlich heranzugehen.

Ziele

Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt, berufliche und persönliche Orientierung, erleichterter Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen. Eine allgemeine Verbesserung der Lebensqualität kann dadurch erreicht werden.

Definitionen

ÖZIV SUPPORT versteht COACHING als einen kreativen Veränderungsprozess zur beruflichen und persönlichen Orientierung und Entwicklung. Der Coach gestaltet und steuert den Prozess, und arbeitet dabei mit systemischen Fragen sowie verschiedenen Methoden und Interventionen aus

der Coachingarbeit. Dabei wird besonders auf die persönlichen Lebensumstände der gecoachten Personen, auf deren Umfeld und Rahmenbedingungen eingegangen.

ÖZIV SUPPORT bietet auch BERATUNG zu behindertenspezifischen Fragen an. Dabei handelt es sich um konkrete Informationsweitergabe und Unterstützung durch direkte Hilfeleistungen (Antragsstellung, Steuerausgleich, Rechtsberatung, Vernetzung ...)

Kontakt

ÖZIV SUPPORT - Beratungsservice für Menschen mit Behinderung

Andrea Trager
Mag. Rudi Ofer
Bürgerstraße 12
6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0)512 571 98 313
Tel.: +43 (0)512 571 98 317
andrea.trager@oeziv.at / rudi.ofer@oezvi.at
<http://www.support.oeziv.org>

Büro Imst

Karin Neuschmid, Tel.: +43 (0)699 156 60 612

Büro Reutte

Hannelore Gebhard, Tel.: +43 (0)699 156 60 604

Büro Kitzbühel

Mag.^a Marion Bogner, Tel.: +43 (0)699 156 60 606

Büro Lienz

Maria Eppacher, Tel.: +43 (0)699 156 60 603
Wolfgang Rennhofer, Tel.: +43 (0)699 156 60 610

Dieses Angebot wird vom Bundessozialamt aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung für Menschen mit Behinderungen gefördert.



BUNDESSOZIALAMT
LANDESSTELLE TIROL

ARBEITSORIENTIERUNG UND AMBULANTES ARBEITSTRAINING IM JOB INN

Der Anspruch eines Menschen mit Behinderung auf Arbeit unterscheidet sich nicht von den in der Gesellschaft üblichen Ansprüchen. Im Sinne der allgemeinen Menschenrechte und der Gleichstellung hat jeder Mensch das Recht auf Arbeit. Dienstleistungen der Lebenshilfe Tirol gem.GesmbH im Bereich Arbeit haben die Aufgabe, die gleichberechtigte und aktive Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und abzusichern.

Im Folgenden stellen wir zwei Bereiche des Job Inn vor.

1. Arbeitsorientierung:

Was ist Arbeitsorientierung?

Arbeitsorientierung bietet Unterstützung



- beim Berufseinstieg
- bei beruflichen Veränderungswünschen
- bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz

Im Rahmen der Arbeitsorientierung treffen Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung Entscheidungen über ihre berufliche Zukunft.

Für wen ist Arbeitsorientierung da?

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen, die herausfinden möchten,

- welche Stärken, Fähigkeiten und Interessen sie haben
- was sie noch lernen möchten
- wo sie arbeiten möchten
- welche beruflichen Möglichkeiten sie haben

Wie arbeitet Arbeitsorientierung?

Wir führen Gespräche und erarbeiten so gemeinsam ein Neigungs- und Fähigkeitsprofil.

Wir organisieren verschiedene Orientierungstage

und kurze oder lange Praktika an verschiedenen Arbeitsstellen.

Wir begleiten direkt am Praktikumsort.

Wir organisieren Vernetzungsgespräche mit wichtigen Personen (zum Beispiel mit der Familie, LehrerInnen, anderen UnterstützerInnen)



Was sind die Ziele der Arbeitsorientierung?

Am Ende der Arbeitsorientierung wissen die KundInnen, was sie machen wollen. Zum Beispiel:

- Weiterer Schulbesuch oder Beschäftigungsangebote
- Ausbildung, Berufsvorbereitung, Teillehre, Verlängerte Lehre
- Ambulantes Arbeitstraining
- Direkte Vermittlung in die Arbeitswelt durch Job-Coaching

Dauer: maximal 6 Monate

2. Arbeitstraining

Was ist ambulantes Arbeitstraining?

Anhand von Praktika in einem geeigneten Arbeitsumfeld werden allgemeine und spezifische

Fähigkeiten erworben, die für einen Arbeitsplatz von großer Bedeutung sind.

Wir bieten Bewerbungstraining und Soziales Kompetenztraining.



Für wen ist Ambulantes Arbeitstraining da?

Das Angebot des ambulanten Arbeitstrainings können alle Personen mit Lernschwierigkeiten und Behinderung nützen,

- die für ihre Berufsausbildung Praktika in Betrieben machen möchten
- deren Ziel es ist, danach mit Job-Coaching einen Arbeitsplatz zu finden.

Wie arbeitet das Ambulante Arbeitstraining?

Gemeinsam mit einem Assistenten / einer Assistentin wird überlegt, wo ein Praktikum stattfinden kann.

Dann erfolgt die Vorstellung am Praktikumsplatz. Die Einarbeitung findet mit Unterstützung der Assistenz statt. Erreicht werden soll eine möglichst selbständige und eigenverantwortliche Ausübung der Tätigkeiten am Praktikumsplatz. An vereinbarten Terminen finden Gespräche mit der/dem AssistentIn statt.



Was ist das Ziel des Ambulanten Arbeitstrainings?

Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigung bei der Qualifizierung am Arbeitsplatz in Form von Betriebspraktika.

Dauer: maximal 6 Monate

Danach besteht die Möglichkeit der Arbeitssuche in Begleitung eines Job-Coaches.

Arbeitsorientierung und ambulantes Arbeitstraining sind Rehabilitationsmaßnahmen, welche durch das Land Tirol finanziert werden.

Weitere Angebote zu beruflichen Integration im Job Inn sind das Job-Coaching und das Projekt Mentoring finanziert vom Bundessozialamt Tirol.



Kontakt

JOB INN - ARBEITSORIENTIERUNG und ARBEITSTRaining

Lebenshilfe Tirol gem. GesmbH

Leitung: Heidemarie Nikolasch
Defreggerstraße 29
6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0)50 434 10 11
Mobil: +43 (0)676 885 09 328
h.nikolasch@tirol.lebenshilfe.at
www.tirol.lebenshilfe.at

DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

2001 wurde die Initiative gestartet, eine eigene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu verhandeln. Am 13.12.2006 fanden die Verhandlungen, unter Einbezug vieler Nichtregierungs- und Selbstvertretungsorganisationen, einen erfolgreichen Abschluss. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete in New York, an ihrem Hauptsitz, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung¹. Vor etwas mehr als einem Jahr, am 26.09.2008, ist diese Behindertenrechtskonvention in Österreich, durch die Ratifizierung im Nationalrat, in Kraft getreten. Im folgenden Artikel möchte ich kurz die Tragweite und die Auswirkungen der Konvention skizzieren.

Text: Sascha Plangger

Warum braucht es eine UN-Behindertenrechtskonvention?

Man könnte sich fragen, warum zusätzlich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor 61 Jahren, eine Zusatzkonvention für die Rechte behinderter Menschen notwendig ist. Darauf gibt es gleich mehrere Antworten: Erstens ist zu erwähnen, dass die Menschenrechtserklärung von 1948 zwar eine Anti-Diskriminierungsklausel kennt, die sich auf Alter, Geschlecht und ethnische Herkunft bezieht, aber Behinderung in diesem Zusammenhang unerwähnt lässt. Behinderte Menschen sind jedoch eine der am meisten von Armut, Benachteiligung und Exklusion gefährdetsten Bevölkerungsgruppen. Zweitens gibt es mittlerweile mehrere Konventionen (z.B. die Frauenrechtskonvention, die Anti-Rassismus-Konvention, die Kinderrechtskonvention usw.), die zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Konkretisierung der Allgemeinen Menschenrechte für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen führen. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention wird nun der Realität Rechnung getragen, dass Menschen mit Behinderung in allen Altersstufen und Lebensphasen von sozialer Isolation, gesellschaftlichem Ausschluss und Diskriminierung betroffen sind. Ihnen werden in besonders hohem Maße allgemeine Menschenrechte vorenthalten. Nicht zuletzt auch deshalb, weil behinderte Menschen vielfach als Objekte der Fürsorge und nicht als autonome Bürgerinnen und Bürger, mit innewohnender und unteilbarer Würde, wahrgenommen werden.² Vor diesem Hintergrund markiert die Konvention einen Paradigmen-

wechsel von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit und Fürsorge hin zu einer Behindertenpolitik der Menschenrechte.³

Was sind die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention?

Hauptziel der Behindertenrechtskonvention ist, die Rechte behinderter Menschen in der Gesellschaft zu stärken. Den Ausgangspunkt dafür bildet das soziale Modell von Behinderung. Im Gegensatz zu den herkömmlichen „medizinischen“ Definitionen wird nach dem sozialen Modell ein Mensch nicht durch seine individuellen Beeinträchtigungen, sondern durch gesellschaftliche Barrieren und Benachteiligungen behindert. Aufgabe der Politik und der Gesellschaft ist es daher, alle Formen von Diskriminierung aufgrund einer Beeinträchtigung zurückzuweisen, um die volle und gleichberechtigte soziale Teilhabe behinderter Menschen zu realisieren. Dem Recht auf Teilhabe liegt dabei der Inklusionsgedanke zugrunde. Inklusion im Gegensatz zur Integration meint, Individuen nicht an Lebensbereiche anzupassen, sondern die Lebensbereiche so zu verändern, dass Menschen einbezogen werden können. Das erfordert die Beseitigung physischer als auch einstellungsbezogener Barrieren und gleichzeitig müssen unterstützende Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Als zentrale Unterstützung wird im Artikel 19 die persönliche Assistenz betont, die zur Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft

notwendig ist.

Ein zweiter, sehr wesentlicher Anspruch, der die gesamte UN-Konvention durchzieht, wird durch das Recht auf Selbstbestimmung formuliert. Selbstbestimmung ist dabei unteilbar! Dieses Recht muss allen Menschen zuerkannt und ermöglicht werden, unabhängig vom Schweregrad der Beeinträchtigung und der jeweiligen Lebenssituation. Neben der Teilhabe und Selbstbestimmung bilden der Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard und das Recht auf gesellschaftliche Wertschätzung das Fundament der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wie wird die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt?

Wie kaum ein anderes UN-Übereinkommen setzt die Konvention eine Reihe von Durchführungsbestimmungen und Überwachungsinstrumente fest. So sieht sie erstmals einen nationalen Überwachungsmechanismus in Form eines Monitoring-Ausschusses vor, der unabhängig und weisungsfrei agieren soll und der regelmäßig nationale Berichte zur Umsetzung der rechtlichen Forderungen vorlegen muss.⁴ Hervorzuheben ist, dass Menschen mit Behinderung und die sie vertretenden Organisationen in den Überwachungsprozess einbezogen werden müssen. Ein weiteres wichtiges Umsetzungs-instrument, das durch die Unterzeichnung des Fakultativprotokolls gewährleistet wird, ist die Möglichkeit zu Individual- und Beschwerdeklagen, wenn Individuen glauben, dass ihre Rechte im jeweiligen Staat verletzt werden. Voraussetzung ist, dass die nationalen Beschwerdemöglichkeiten ausgeschöpft wurden.⁵ Doch letztendlich ist für die volle Umsetzung der Konvention die gesamte Zivilgesellschaft gefordert. Angefangen bei den staatlichen Institutionen und deren Vertreter/Innen, den sozialen Dienstleistungsträgern und Einrichtungen bis hin zu den professionellen Sozialarbeiter/Innen und den einzelnen Bürger/Innen.

Welche Auswirkungen hat die UN-Behindertenrechtskonvention auf die professionelle Sozialarbeit?

Die Behindertenrechtskonvention fordert dazu auf,

mit pädagogischen Konzepten, wie der Selbstbestimmung, des Empowerment, der Inklusion usw. ernst zu machen. All diese Konzepte sind in der Behindertenarbeit nicht neu. Neu ist aber mit der UN-Behindertenrechtskonvention, dass sie zukünftig nicht mehr Kennzeichen einer besonders fortschrittlichen Behindertenarbeit sondern der Normalität sein sollen.⁶ Natürlich braucht es von staatlicher, aber auch von Seiten der Dienstleistungsträger die dafür notwendigen Rahmenbedingungen. Jedoch nicht nur, denn Menschenrechtspolitik fängt beim Einzelnen, im zwischenmenschlichen Bereich an. Daher kommt den **Mitarbeiter/Innen in sozialen Einrichtungen eine besondere Rolle zu. Sie sind die Garanten menschenrechtlicher Prinzipien. Ihre Achtsamkeit ist gefordert, um Menschenrechtsverletzungen wahr zu nehmen und sie in ihrer Arbeit, in ihren Einrichtungen und Teams zu thematisieren. Denn nur dadurch können die Ansprüche der Konvention in der alltäglichen Praxis zur vollen Entfaltung gelangen.**

Fußnoten

¹ UN-Behindertenrechtskonvention (2006): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz. Quelle: [http://www.bmas.de/coremedia/generator/2888/property=pdf/uebereinkommen ueber die rechte behinderter menschen.pdf](http://www.bmas.de/coremedia/generator/2888/property=pdf/uebereinkommen_ueber_die_rechte_behinderter_menschen.pdf) (letzter Zugriff: 17.10.09)

² Vgl. Weiß, Norman: Die neue UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – weitere Präzisierung des Menschenrechtsschutzes. Quelle: www.uni-potsdam.de/u/mrz/mm/mm032006/Behinderte.pdf (letzter Zugriff: 16.09.2009)

³ Vgl. Graumann, Sigrid (2009): Die UN-Konvention zum Schutz der Rechte behinderter Menschen. Neue Anforderungen für Behindertenpolitik und Behindertenarbeit. Quelle: <http://www.dvfr.de/nc/internationales/meldungen/>

[single-news/?tx_ttnews\[tt_news\]=123&tx_ttnews\[backPid\]=104](#) (letzter Zugriff: 17.10.09)

⁴ Vgl. UN-Konvention Art. 33 und Art. 34; vgl. Schulze, Marianne (2008): Die Konvention: Ihre Notwendigkeit und ihre Möglichkeiten. In: Behinderte Menschen. Heft 1, S. 24; vgl. Aichele, Valentin (2008): Die Un-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll. Ein Beitrag zur Ratifikationsdebatte. Deutsches Institut für Menschenrechte, Essay 9. Quelle: www.institut-fuer-menschenrechte.de

⁵ Vgl. Schulze (2008), S. 24

⁶ Graumann (2009), S. 4

Zur Person

Dr. Mag. Sascha Plangger

Verschiedene Tätigkeiten
im Sozialbereich:
Evaluation,
Zukunftsplanung und
Unterstützerkreis,
Leitbildentwicklung usw.



Derzeit u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter
am Institut für Erziehungswissenschaften an
der Universität Innsbruck



Bilder: ‚Dr. Ernst Forcher‘

www.behindertemenschen.at

Fachwissen aus erster Hand

Dazu kurze Reportagen, Lebensgeschichten, Meldungen, Fortbildungstermine und Kommentare! Produziert von einer Druckerei, in der behinderte Menschen Ausbildung und Arbeit finden! Das ist die Zeitschrift „Behinderte Menschen“, das Fachmagazin im deutschsprachigen Raum!

Neugierige Erstleserinnen und Erstleser laden wir auf unser Testangebot ein.

Wenn Sie sich noch nicht für ein Jahresabo entscheiden wollen, nützen Sie unser Schnupperabo: Sie bekommen drei Einzelnummern zum Preis von nur 15 Euro (Österreich) bzw. 20 Euro (andere Länder)!

Untenstehenden Kupon an uns senden und Sie sind dabei!

Oder Sie verwenden: Tel. 0043 (0) 316 / 32 79 36 * Fax 0043 (0) 316 / 32 79 36-21

E-Mail: sekretariat@eu1.at * www.behindertemenschen.at

Ob Schnupperabo oder Jahresabo – jetzt bestellen!



✂ Ausschneiden & senden an: Behinderte Menschen, Alberstraße 8, A-8010 Graz

☐ **Ich möchte ein Schnupperabo**

3 Einzelhefte um Eur 15 € (außerhalb Österreichs: 20 €)

☐ **Ich möchte ein Jahresabo bestellen:**

- | | | | |
|---|------|--|------|
| ☐ Jahresabo, normal | 39 € | ☐ Jahresabo, außerhalb Österreichs normal | 47 € |
| ☐ Studentenabo* | 27 € | ☐ Studentenabo*, außerhalb Österreichs | 35 € |
| ☐ RTF / PDF Format (Diskette) normal | 32 € | ☐ RTF / PDF Format (Diskette) Studenten | 22 € |

Name

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Land

* mit Inskriptionsbestätigung

Schnupperabo
3 Einzelhefte
Eur 15 €
(außerhalb Österreichs 20 €)

Wir suchen ...

Texte in Leichter Sprache!

Wir würden gerne Texte in **leichter Sprache** in diese Zeitschrift aufnehmen.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Texte in der bidok Bibliothek (Leicht Lesen-Bereich) zu veröffentlichen!

Wir freuen uns über Ihre Beiträge!
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Tanja Huchler.

eMail: Tanja.Huchler@uibk.ac.at
Tel.: +43 (0)512 507 4038

Tagungen

Fachtagung BAG UB 2009: „Gesellschaft - Arbeit - Bildung“ - Das Konzept Unterstützte Beschäftigung als Beitrag zur Inklusion
Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung e.V.
Suhl: 25.-27. November 2009

Bildung ohne Ausgrenzung

Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (bezev)
Bonn-Bad Godesberg (Gustav-Stresemann-Institut): 25.-27. November 2009

IntegrationsforscherInnen-Tagung 2010

Thema: Inklusionsforschung im Lichte der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen
Veranstaltet vom Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck und vom Förderverein bidok Österreich
Innsbruck (Sowi): 24.-27. Februar 2010

15. Weltkongress von Inclusion International

Veranstaltet von Inclusion International, Inclusion Europe und der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Berlin: 16.-19. Juni 2010

Fortbildungen

Die Methode der Persönlichen Zukunftsplanung als Instrument des individuellen Coaching nutzen

Reha-Akademie: Fortbildung für Fachkräfte der Rehabilitation und Integration von Menschen mit Behinderungen
Frankfurt am Main: 2.-4. Dezember 2009

IMPRESSUM

Förderverein bidok Österreich/ Netzwerk für Inklusion

Liebeneggstraße 8
6020 Innsbruck

Telefon: 0512/507 4038

Fax: 0512/507 2880

E-Mail: integration-ezwi@uibk.ac.at

Projekt bidok — behinderung inklusion dokumentation

Digitale Volltextbibliothek
am Institut für
Erziehungswissenschaften der
Leopold Franzens Universität
Innsbruck



Herausgeber: Förderverein bidok

Redaktion: bidok

Ausgaben: bidok works erscheint 2
Mal pro Jahr (nicht zum Verkauf)

Beiträge: Namentlich
gekennzeichnete Beiträge in dieser
Zeitschrift geben immer die Meinung
der AutorInnen wieder und müssen
mit Auffassungen der Redaktion
nicht übereinstimmen.

Haftung: Sämtliche Berichte wurden
sorgfältig überprüft. Dessen
ungeachtet kann keine Garantie für
Richtigkeit, Vollständigkeit und
Aktualität der Angaben übernommen
werden.

VORSCHAU HEFT 1/2010

Für die nächste Ausgabe der Zeitschrift suchen wir Beiträge und „Blitzlichter“ aus dem Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Praktikums- und Schnupperberichte sind ebenso willkommen wie kurze Projektbeschreibungen und Berichte aus der Praxis. Sie haben auch die Möglichkeit, Projekte und Vereine vorzustellen. Die Texte sollten nicht zu lang sein (ca. 2000-3600 Zeichen) und evt. Illustriert sein. Zusätzlich bitten wir Sie, einen kurzen Leadtext zu Beginn des Textes zu schreiben und die Grafiken zu beschriften. Wir nehmen auch gerne Texte in leichter Sprache in die Zeitschrift auf.

Die nächste Ausgabe erscheint im April 2010.
Redaktionsschluss ist der **8. März 2010**. Wir bitten
vorab um Kontaktaufnahme mit Theresa Jenewein
(theresa.jenewein@uibk.ac.at).

DOWNLOAD

Die Zeitschrift kann auf der Homepage von bidok
downgeloadet werden. Sie finden bidok works auf der
Plattform Arbeitswelt Tirol oder unter folgendem Link:

<http://bidok.uibk.ac.at/download/bidok-works-2-09.pdf>

BILDER

Das Titelbild und die Bilder auf den Seiten 5, 6 und 15
stammen von dem Künstler ‚Dr. Ernst Forcher‘.

Gefördert/Finanziert aus Mitteln der Beschäftigungsinitiative der österreichischen
Bundesregierung (Behindertenmilliarde) für Menschen mit Behinderungen.



BUNDESSOZIALAMT
HILFE UND BERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN
LANDESSTELLE TIROL